

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Veranstaltung der Reichsbürgerszene in Saalfeld? - Teil 2

Nach Medienberichten, unter anderem von MDR Thüringen, und einer Presseveröffentlichung der Landespolizeiinspektion Saalfeld haben sich am 15. November 2020 in einer Gaststätte im Saalfelder Stadtteil Wöhlsdorf zwischen 70 und 80 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland unter Nichteinhalten von Corona-Hygienemaßnahmen getroffen. Die Polizei spricht von einem 55-jährigen Verantwortlichen. Unter den Beteiligten sollen mehrere Personen gewesen sein, die nach meiner Kenntnis der "Reichsbürgerszene" und der "Querdenken"-Bewegung zuzuordnen sind. Laut einem Artikel der Ostthüringer Zeitung vom 17. November 2020 waren mindestens zwei Führungsfiguren beider Szenen anwesend. Weitere Personen haben sich öffentlich in einem YouTube-Video als Teilnehmer zu erkennen gegeben. Am Tag nach der Auflösung der Versammlung gab der Sprecher der Landespolizeiinspektion Saalfeld zwei Personen, die selber an der aufgelösten Veranstaltung in Wöhlsdorf teilgenommen haben und nach meiner Kenntnis der "Querdenken"-Bewegung zuzurechnen sind, im Gebäude der Landespolizeiinspektion Saalfeld ein Interview. Bei einer der beiden Personen handelt es sich nach mir vorliegenden Informationen um einen bekannten Antisemiten, der Zweifel am Holocaust äußerte, bereits als "Pressesprecher der Hamas" bezeichnet wurde und mit salafistischen Vereinen in Erscheinung trat.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/1422** vom 18. November 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2021 beantwortet:

1. Wurden die beiden Personen, denen der Pressesprecher der Landespolizeiinspektion Saalfeld ein Interview vor laufender Kamera gab, bereits am Vorabend als Teilnehmende der durch die Polizei aufgelösten Versammlung festgestellt und wenn ja, wiesen sie sich als Journalist und Journalistin mit gültigem Bundespresseausweis aus?
2. Verfügten die beiden Personen nach Kenntnis der Landesregierung über einen gültigen Bundespresseausweis?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die anlässlich der in Rede stehenden Veranstaltung polizeilich erhobenen Personaldaten wurden unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ein Abgleich mit den Daten der Medienvertreter fand nicht statt. Insofern liegen keine Erkenntnisse vor, inwieweit diese Teilnehmer der Veranstaltung waren.

Zum Interviewtermin erschien ein Medienvertreter mit einer Begleitperson. Der Medienvertreter wies sich mit einem gültigen Bundespresseausweis aus. Von seiner Begleitung wurden keine Personalien erhoben.

3. Sind Pressesprecher oder Pressesprecherinnen der Polizei verpflichtet, jedem mit einem Bundespreseausweis ausgestatteten Journalisten Interviews vor laufender Kamera zu geben?
4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, welche alternativen Varianten hätte es für den Pressesprecher der Polizei gegeben, dem Informationsanspruch des Journalisten und der Journalistin nachzukommen?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Informationen an die Medien bzw. ein Austausch mit diesen können in schriftlicher Form (Pressemitteilung/-information) respektive in mündlicher/fernmündlicher Form (regelmäßiger Lage-/Polizeibericht für den Hörfunk sowie Interview, Gespräch, Pressekonferenz/Auskunft) gegeben werden/stattfinden. Im vorliegenden Fall gab es eine Anfrage zu einem Kamerainterview. Dies wurde ermöglicht. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

5. Warum wurde den beiden Personen, welche am Vorabend an der aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Regeln (Teilnehmeranzahl, fehlender Mindestabstand, fehlender Mund-Nasen-Schutz) aufgelösten Versammlung teilgenommen hatten, im Gebäude der Landespolizeiinspektion Saalfeld ein Interview vor laufender Kamera gegeben und wie begründet die Landesregierung dies insbesondere vor dem Hintergrund der Hygieneschutzregeln (möglichst Treffen im Freien, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregelung) aufgrund der Corona-Pandemie?
6. Wäre es aus Sicht der Landesregierung ausreichend gewesen, die von der Landespolizeiinspektion Saalfeld am 16. November 2020 veröffentlichte Pressemitteilung "Veranstaltung mit zahlreichen Teilnehmenden beendet" den beiden Personen zukommen zu lassen, um den Informationsanspruch zu erfüllen?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Die Thüringer Polizei bemüht sich mit Blick auf die Aufgaben und Tätigkeiten der Medien sowie im Zuge einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, dem jeweiligen Informationsanspruch, soweit es möglich ist, nachzukommen bzw. gerecht zu werden. Ausnahme bildet hier ausschließlich das Thüringer Pressegesetz ab. Dieser Ansatz beinhaltet, dass entsprechend der Art des betreffenden Medienorgans die Informationen auf einem für das Medium zur Verbreitung geeigneten Weg herausgegeben werden. Insoweit werden auch Interviewanfragen vor der Kamera nach Möglichkeit gewährt.

Während der Durchführung des Interviews wurde auf die Einhaltung allgemeingültiger und interner Infektionsschutzbestimmungen geachtet. Die Journalisten trugen hierzu einen Mund-Nasen-Schutz und der notwendige Abstand zwischen den Interviewpartnern wurde eingehalten.

Maier  
Minister